

## **Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

### **Erwerb eigener Aktien – 29. Zwischenmeldung**

Ludwigshafen – 26. Mai 2026 – Im Zeitraum vom 18. Mai 2026 bis einschließlich 22. Mai 2026 wurde eine Anzahl von 1.568.571 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. November 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 3. November 2025 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Börsenplatz
18.05.2026	327.000	52,8761	XETA
19.05.2026	348.857	52,5651	XETA
20.05.2026	300.000	51,8340	XETA
21.05.2026	392.714	51,7537	XETA
22.05.2026	200.000	51,7266	XETA

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter [www.basf.com/aktienrueckkauf](http://www.basf.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 3. November 2025 bis einschließlich 22. Mai 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von 26.885.549 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgt durch eine von BASF SE beauftragte Bank über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) sowie weitere Handelssysteme.